

Seiteneinstieg Grundschule NRW

Beitrag von „textmarker“ vom 26. Juni 2008 09:56

Hello elefantenflip,

..." Seiteneinstieg Grundschule NRW" -> leider nein

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seite...AQ/2/index.html>

Dies gilt für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - SCHWERPUNKT GRUNDSCHULE - (= Lehramt 15)

ABER dein Freund sollte diesen kleinen Umweg versuchen 😊

1. Anerkennung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - SCHWERPUNKT HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULE - (= Lehramt 16)
2. das Ref (OVP) oder das berufsbegleitende Ref (OVP-B) mit 2. Staatsexam absolvieren
3. sich an Grundschulen bewerben.

Siehe Runderlass vom 9. August 2007- [BASS](#) 21-01 Nr. 16 "Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern zum 11. August 2008 und folgende Einstellungen im Schuljahr 2008/09"

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...einstellung.doc>

Wichtig ist der Punkt 2.1.1

"Bewerberinnen und Bewerber, die über eine der nachfolgenden Lehramtsbefähigungen verfügen, können am Ausschreibungsverfahren und am Listenverfahren teilnehmen: Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (15 und 16)..."

Beide Lehrämter sind gleichwertig an erster Stelle aufgelistet!!

Hier ein Beispiel einer Stellenausschreibung - Katholische Religion an einer Grundschule vom 26.06.08.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote...1809598&Parm=15>

Die Bezirksregierung Münster ist für die Anerkennung des Lehramtes 16 zuständig:

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/Schule_Kultur/...dung/index.html

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/Schule_Kultur/...amen/index.html

Gruß Textmarker